

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 1 4 / 2 0 2 4 / B V

Datum:
10.01.2024

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Umstellung des Veranlagungsverfahrens für Steuern und
Abgaben**
hier: Beauftragung des EDV-Dienstleisters Komm.One

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 29. Januar 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Annahme des vom Dienstleister Komm.ONE vorgelegten Angebots für die Umstellung des Veranlagungsverfahrens für Steuern und Abgaben in Höhe von 328.880,00 € brutto.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten Ergebnishaushalt	328.880,00 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Planmäßige Berücksichtigung im Haushaltsplan 2025/2026	
Folgekosten:	
• laufende Kosten im Ergebnishaushalt über EDV-Aufwendungen nach aktuellem Produkt- und Leistungskatalog (wie bei dem bisher genutzten Verfahren)	

Zusammenfassung der Begründung:

Das bisherige Verfahren zur Veranlagung von Steuern und Abgaben (KMV) muss – auch im Hinblick auf die anstehende Umstellung auf das neue SAP-System S/4 HANA – auf das neue Veranlagungsverfahren KM-StA umgestellt werden. Für diese Umstellung hat der Dienstleister Komm.ONE ein Angebot in Höhe von EUR 328.880,00 vorgelegt.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.01.2024

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Die Abteilung Kasse und Steuern des Kämmereiamts nutzt derzeit das Verfahren „Kommunalmaster Veranlagung“ (KMV). Dabei handelt es sich um ein von dem Dienstleister Komm.ONE betreutes Verfahren, das für die Veranlagung der folgenden Steuern und Abgaben verwendet wird: Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, Vergnügungssteuer.

In den nächsten Jahren wird das stadtweit eingesetzte SAP-System durch das neue SAP-System S/4 HANA abgelöst. Das bisherige Verfahren „Kommunalmaster Veranlagung“ ist mit dem neuen SAP-System nicht kompatibel. Eine Umstellung auf das Nachfolgeprodukt KM-Steuer_Abgaben (KM-StA) ist daher notwendig. Auch wird das bisherige Veranlagungsverfahren KMV von Komm.ONE künftig nicht mehr unterstützt.

Das Verfahren KM-Steuer_Abgaben (KM-StA) ist ein vollständig in die SAP- Doppik integriertes Veranlagungsverfahren. Die Schnittstelle zwischen Veranlagungsverfahren und Kassenverfahren entfällt somit.

Von Komm.ONE liegt aktuell ein Angebot für die Einführung des Verfahrens KM-StA in Höhe von EUR 328.880,00 vor. Bei Annahme des Angebots können die Projektarbeiten im Januar 2025 beginnen; der Abschluss des Projekts und damit die vollständige Umsetzung sind zum 31.01.2026 vorgesehen. Die konkrete Terminplanung erfolgt nach Auftragserteilung, die für die abschließende zeitliche Eintaktung seitens Komm.ONE bereits jetzt in 2024 erfolgen muss.

Das Angebot enthält folgende Unterstützungs-, Beratungs- und Schulungsleistungen: Installation u. Verfügbarkeit von KM-StA im Entwicklungs- und Testsystem, Durchführung von Workshops und Erstellung von Fachkonzepten, Formulareinrichtungen, Customizing (Grundeinstellungen im Verfahren), Bereitstellung der Einnahmearten zum Test, Entwicklung von Migrationstools, Prozesstests, Benutzer-Schulungen, Bereitstellung einer Testumgebung mit migrierten Daten, Integrationstests, Installation vom KM-StA im Produktivsystem, Produktivsetzung und Produktivstart

Als Anstalt des öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft des Landes und der Kommunen in Baden-Württemberg berät und begleitet die Komm.ONE (AöR) ihre Kunden auf dem Weg in eine zunehmend technologiebasierte Zukunft. Dabei bietet sie unter anderem den Kommunen technische Lösungen für das Kommunale Finanzwesen. Die vorliegende Beauftragung unterliegt daher nicht dem Vergaberecht.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner